

# DIE STADT

Solingen

## AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

68. Jahrgang **Nr. 46**

Donnerstag, 12. November 2015

### Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

16.11.2015, 17:00 Uhr

#### **Unterausschuss Bürgerbeteiligung und Transparenz**

Theater und Konzerthaus – Theaterlounge

#### **Tagesordnung - öffentlich -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 05. Sitzung des Unterausschusses Bürgerbeteiligung und Transparenz am 18.05.2015
3. Eingabe gemäß § 24 GO NRW  
hier: Anregung zur Einrichtung eines Ombudsamts für Menschen, die in Armut leben
4. Eingabe gemäß § 24 GO NRW vom 25.09.2015  
Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Victor Orban
5. Eingabe gemäß § 24 GO NRW vom 29.09.2015 (u.a.)  
Flüchtlingsunterbringung am Schrodberg
6. Sachstandsbericht Bürgerbeteiligung
7. Bürgerbeteiligungskonzept  
hier: Vorstudie zur Erstellung eines „Fachlich optimierten Konzeptes zur Verstärkung der Beteiligung der Solinger Einwohner und Einwohnerinnen“  
- Fortführung der Beratung -
8. Verschiedenes

#### 4. Sachstandsberichte

- Aktuelles aus dem Jugendstadtrat
  - Stellungnahme zur Landesnachhaltigkeitsstrategie NRW
  - Bildung für nachhaltige Entwicklung - Weiterarbeit der UN-Dekade Kommunen als Partnernetzwerk der nationalen Plattform (zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms)
  - Bergisches Pilotprojekt „Zirkel des Lernens - Bildung für nachhaltige Entwicklung“
  - Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz und nachhaltige Kommunalentwicklung zwischen Solingen und Thies und Solingen und Jinotega
5. Verschiedenes

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

1. Lokaler Agenda 21-Preis 2015 - Beratung und Auswahl der/des Preisträger/s

17.11.2015, 16:00 Uhr

#### **Beirat Agenda-Team**

Rathaus Rathausplatz 1 – Sitzungssaal 118 (Ness Ziona)

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Protokoll über die Sitzung am 03.09.2015
2. Musterresolution des Deutschen Städtetages  
„2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“
3. Beteiligung am Projekt „Global nachhaltige Kommune“ von BMZ/Engagement Global und LAG 21 NRW e. V.  
- Sachstandsbericht -

---

#### **Herausgeber:**

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt) veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

18.11.2015, 09:30 Uhr

### Seniorenbeirat

Zentrum Frieden, Wupperstraße 120

#### Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

1. Protokoll der 11. Sitzung des Seniorenbeirats am 21.10.2015
2. Gespräch mit dem neuen Oberbürgermeister Tim Kurzbach
3. Aktuelles
4. Rückblick auf die Seniorenmesse „aktivia 2015“ am 24.10.2015
5. 10 Jahre Lebensherbst e. V., Vortrag:
  - vergangene Projekte
  - zukünftige Projekte
  - Synergien
6. Berichte aus den Ausschüssen und Gremien
7. Verschiedenes

18.11.2015, 17:00 Uhr

### Wahlprüfungsausschuss für die Wahl zum Oberbürgermeister 2015

Rathaus, Rathausplatz 1 – Sitzungssaal 102 (Altbau)

#### Tagesordnung - öffentlich -

1. Gültigkeit der am 13.09.2015 stattgefundenen Oberbürgermeisterwahl, sowie der darauffolgenden Stichwahl am 27.09.2015

19.11.2015, 18:00 Uhr

### Unterausschuss Gender, Inklusion und demografische Entwicklung

Rathaus, Rathausplatz 1 – Sitzungssaal 102

#### Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 05. Sitzung am 24.09.2015
3. Zukunft Solingen - Wie sieht unsere Stadt in 15 Jahren aus?
  - a) Vorstellung der Bevölkerungsprognose Stand 01.10.2015
  - b) Einzelaspekte zum Themenkomplex GID
4. Arbeitsgruppen des Unterausschusses Gender, Inklusion und demografische Entwicklung
5. Verschiedenes

#### Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 05. Sitzung am 24.09.2015
3. Verschiedenes

---

## BEKANNTMACHUNG

---

### Ausschreibung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsperson für den Schiedsbezirk II im Stadtbezirk Mitte

---

Im Schiedsbezirk II (Mitte) ist das Amt der Schiedsperson zu besetzen. Es wird eine Nachfolgerin/ein Nachfolger gesucht, die/der im Schiedsbezirk wohnt. Die Schiedsperson wird für 5 Jahre gewählt.

Das Gebiet des Schiedsbezirk II umfasst im Westen die Bereiche Schwertstraße/Goerdelerstraße/Kuller Straße. Die Begrenzung im Süden ergibt sich in etwa aus dem Straßenverlauf Remscheider Straße/Schützenstraße, im Norden wird die Grenze durch den Verlauf der Straßen Ringelhäuschen/Schafenhäuser bestimmt. Im Osten endet der Bereich an der Stadtgrenze.

Personen, die an der Ausübung eines solchen Amtes interessiert sind, können sich zur Wahl stellen. Bewerberinnen/Bewerber, die im Bezirk wohnen und zwischen 30 und 69 Jahre alt sind, können sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung bewerben. Gemäß § 3 Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen sind Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbungen sind zu richten an

Stadt Solingen  
Stadtdienst Recht  
Rathausplatz 1  
42651 Solingen

Die Schiedsperson ist vorgerichtliche Schlichtungsstelle in Zivil- und Strafsachen, sie arbeitet völlig unparteiisch für die Streitparteien. Alle Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig, sie erhalten lediglich den Ersatz ihrer Auslagen. Die Schiedspersonen werden für ihre Tätigkeit geschult und fortlaufend weitergebildet. Die Arbeit der Schiedspersonen unterliegt der ständigen Aufsicht durch die Leitung des Amtsgerichtes.

Schiedsperson kann nicht werden, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Für nähere Auskünfte steht der Stadtdienst Recht, Claudia Wirtz, Telefon: 290 - 6460 sowie Petra Strahlen, Telefon: 290 - 6462 zur Verfügung.

Kurzbach  
Oberbürgermeister

---

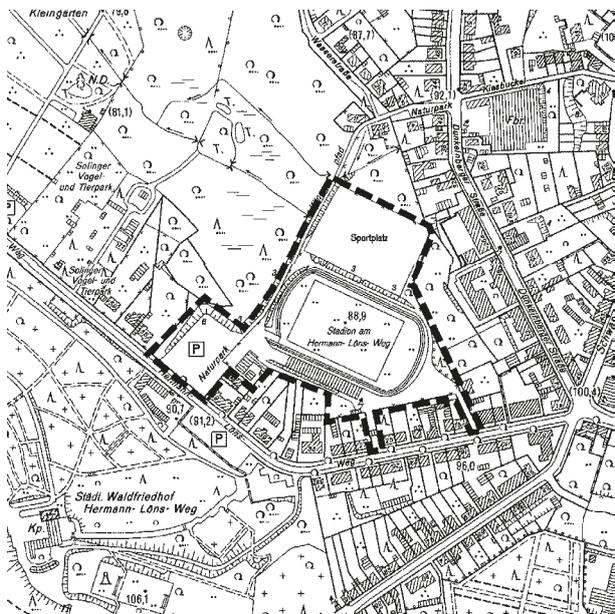
## BEKANNTMACHUNG

- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -  
Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes O 600 sowie zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 21/04, beide für das Gebiet des ehemaligen Stadions Hermann-Löns-Weg

### 1. Planungsauftrag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat nach Vorberatung durch die Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid in seiner Sitzung am 09.11.2015 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes O 600 sowie dem Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 21/04, beide für das Gebiet des ehemaligen Stadions Hermann-Löns-Weg zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die vorgenannten Vorentwürfe gem. § 3 (1) Bau-gesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes O 600 sowie zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 21/04. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/198).

### 2. Allgemeine Planungsziele

Ziel der Planung ist es, für das Areal des ehemaligen Hermann-Löns-Stadions das Baurecht für die Entwicklung eines neuen Wohnquartieres zu schaffen. Auf dem Rasenplatz des Stadions mit seinen Tribünen-aufbauten und Rängen, dem Kunstrasensportplatz sowie auf dem zugehörigen Parkplatz soll somit ein attraktives, zeitgemäßes Wohnangebot von bis zu ca. 115 Wohneinheiten mit individuellen und flexiblen Wohnformen und Wohnungsgrößen zeitnah entstehen, wobei selbstverständlich bei der Planung die verkehrlichen, naturräumlichen und technischen Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Mit der Planung kann ein Beitrag zur Weiterentwicklung von Ohligs durch die Ermöglichung attraktiver Wohnbebauung geleistet werden, unterhaltungsaufwendige Anlagen werden beseitigt und die Kosten für den Bau der Ersatzsportanlage sowie für weiteren Aufwand zur Instandhaltung von Kunstrasenplätzen können durch den Verkaufserlös gedeckt werden.

Die jetzt vorliegende Planung von 67 Wohneinheiten für die Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser sieht hierbei durchgängig zweigeschossige Gebäude plus Staffgeschoss vor. Die rd. 48 Wohnungen in 6 Mehrfamilienhäusern im ehemaligen Tribünenbereich und auf der östlichen, separat erschlossenen Fläche sollen nunmehr mit 4 Geschossen errichtet werden.

Beim Bebauungsplan wird ein privater Stellplatzschlüssel von 1,5 Stellplätzen je Wohnung zugrunde gelegt. Darüber hinaus ergeben sich ergänzende Abstellmöglichkeiten vor den Garagen. Auch die Zahl der Parkplätze im öffentlichen Straßenraum kann nach der Konzeption auf einem höheren Niveau mit annähernd 0,65 Stellplätzen je Wohneinheit erbracht werden.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt nunmehr über zwei vom Hermann-Löns-Weg abzweigende Erschließungsstiche in das Plangebiet hinein. Neben der mittleren Haupteerschließung zwischen den Gebäuden Hermann-Löns-Weg 25 und 27 ist nunmehr auch ein westlicher Stich zur Erschließung des Stadionareals geplant, wobei dieser die Allee mit einem reduzierten Querschnitt von ca. 4 m unter Verlust von voraussichtlich bis zu ca. 3 Alleeebäumen quert. Ein weiterer Stich erschließt im Osten einen Geschosswohnungsbau.

Nach dem Stand der fachlichen Erkenntnisse lt. Zwischenbericht zum Verkehrsgutachten wird die vorgesehene Konzeption zur Erschließung des Gebietes insgesamt bestätigt. Für den ruhenden Verkehr wird eine behutsame Vorgehensweise vorgeschlagen. So soll die Bebauung des Parkplatzes am Friedhof zunächst für 2 Jahre zurückgestellt werden. Im östlichen Abschnitt des Hermann-Löns-Weges kann die wechselseitige Anordnung des Parkens eine Verbesserung der Situation des fließenden Verkehrs bewirken.

Das wertvolle Feuchtgebiet westlich des Planbereiches, der Auenbruchwald „Bauermannsheide“, ist unbedingt erhaltungswürdig. Dazu soll u.a. das unverschmutzte Regenwasser der Gebäudedachflächen in Rigolen verteilt gedrosselt dem Feuchtgebiet zugeführt werden. Da keine Grundwasserabsenkung vorgesehen ist, ist von Schäden am außerhalb des Plangebietes befindlichen und deutlich höher liegenden Gebäudebestand nicht auszugehen. Hydrogeologische Gesichtspunkte sollen zudem im weiteren Verfahren nochmals vertieft betrachtet werden.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, das Gelände so aufzufüllen, dass die Schmutzwasserkanalisation im Freigefälle an den Hermann-Löns-Weg im Bereich des heutigen Parkplatzes anschließt. Hierzu sind im nordöstlichen Bereich rd. 1,5 m Überhöhung geplant, die sich sukzessive in südwestliche Richtung verringern. Zu

den vorgesehenen Anschüttungen sind derzeit noch keine konkreteren Vorstellungen über Qualität und Quantität vorhanden. Die hierfür erforderlichen Untersuchungen werden im weiteren Verlauf der Planung geklärt und mit der Unteren Bodenschutzbehörde und Unteren Wasserbehörde bezüglich der wasserrechtlichen Erlaubnis detailliert abgestimmt.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht ist zu entscheiden, ob die z.T. vorhandenen schädlichen Bodenveränderungen beseitigt oder die kontaminierten Bereiche abgedeckt werden. Insgesamt ist zur Koordinierung der angesprochenen Maßnahmen ein Bodenmanagementkonzept geplant, das nach Abstimmung mit den zuständigen Diensten bzw. Stellen vertraglich gesichert werden soll, um eine spätere bauliche Umsetzung zu gewährleisten und zu dokumentieren.

Der Waldabstand ist durch die Bebauungskonzeption gewahrt, die gesetzlich geschützte Allee sowie weiterer erhaltenswürdiger Baumbestand berücksichtigt. Die ökologischen Eingriffe aufgrund der geplanten Bebauung erfordern Ausgleichsmaßnahmen, deren Art, Umfang und Lage im weiteren Planverfahren im Rahmen eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages festzustellen ist. Ebenfalls sind die Erstellung einer Artenschutzrechtlichen Untersuchung sowie eine FFH-Vorprüfung notwendig.

Die Überplanung der bisherigen Fläche für Sportanlagen mit der geplanten wohnbaulichen Nutzung erfordert eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes als Wohnbaufläche. Ebenfalls ist eine Anpassung des Regionalplanes als künftiger Allgemeiner Siedlungsbereich erforderlich. Entsprechend der bisherigen Sportplatznutzung ist hier bislang kein Siedlungsbereich ausgewiesen. Die als bauliche Anlage zu wertende Sportplatzfläche umfasst allerdings bereits derzeit keinen natürlichen Landschaftsbestandteil.

Die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes O 600 sowie zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 21/04 wird mit zweimaligen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligungen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) im sog. „Regelverfahren“ mit Umweltbericht durchgeführt.

### 3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorentwurfs zum Bebauungsplan O 600 sowie zum **Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 21/04** werden **am Dienstag, 24.11.2015 ab 19.30 Uhr** im Rahmen einer Bürgerversammlung in der OTV-Halle -große Sporthalle-, Hubertusstraße 12 dargelegt und erörtert. Die interessierte Öffentlichkeit ist hiermit eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Einzelfragen an die städtischen Mitarbeiter/innen zu richten.

Zusätzlich sind Terminabsprachen mit der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Langer, telefonisch unter 0212 290 - 4490 bzw. per Mail an [a.langer@solingen.de](mailto:a.langer@solingen.de)

möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum **11.12.2015** an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen neben dem Inhalt der Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Solingen, 10.11.2015

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Hoferichter  
Stadtdirektor

---

## BEKANNTMACHUNG

---

- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

---

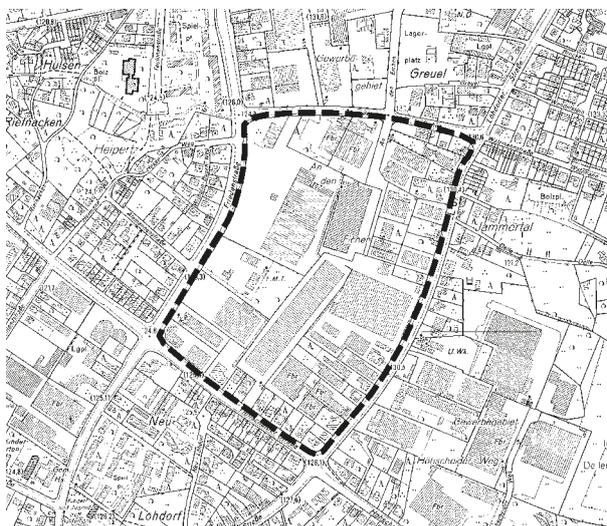
### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes O 621 sowie des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 24/04

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat in seiner Sitzung am 09.11.2015 beschlossen, den **Entwurf zum Bebauungsplan O 621** und den **Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 24/04**, beide für das Gebiet zwischen der Friedenstraße, Höhscheider Straße, Löhdorfer Straße und der Straße An den Eichen gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

### Geltungsbereich des Entwurfes zum Bebauungsplan O 621 und des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 24/04:

Gebiet zwischen der Friedenstraße, Höhscheider Straße, Löhdorfer Straße und der Straße An den Eichen



*Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan O 621 und des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 24/04. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).*

Der **Entwurf zum Bebauungsplan O 621** und der **Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 24/04**, beide jeweils mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Solingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 20.11.2015 bis einschließlich 21.12.2015** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

**1. Begründung mit Umweltbericht, Stand: 09.10.2015**

Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Lärm, Störfallschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen erläutert.

**2. Artenschutzrechtliche Betrachtung der Technischen Betriebe Solingen, Teilbetrieb Grün-, Sport- und Freiflächen vom April 2015**

Thema: Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes.

Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Tiere (Zwergfledermaus und weitere Fledertierarten, Amsel, Buchfink, Blau- und Kohlmeise, Rabenkrähe).

**3. Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 10.08.2015 zum Störfallschutz**

Mitteilung dazu, dass sich das Plangebiet des Bebauungsplanes O 621 innerhalb des Achtungsabstandes (500 m) von zwei Anlagen mit Betriebsbereichen befindet, die unter die Störfallverordnung – 12. Bundesimmissionschutzverordnung bzw. die Seveso III Richtlinie fallen, wobei sich beide Betriebsbereiche außerhalb des Plangebiets des Bebauungsplanes O 621 befinden, insbesondere im Hinblick auf die Belange des Immissionsschutzes und der Wirtschaft und die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

**4. Stellungnahmen des Stadtdienstes Natur und Umwelt vom 26.08.2015 und des Stadtdienstes Bauaufsicht vom 14.08.2015**

Thema: Gewerbelärmimmissionen und Schutzanspruch im Plangebiet sowie Verkehrslärm.  
Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplans darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Solingen, 10.11.2015

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Hoferichter  
Stadtdirektor